

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.493

Wien, am 17. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 17. September 2020 unter der Nr. **3431/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstration der rechtsextremen ‚Kahlenberg Allianz 1683‘ im September 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie viele Personen nahmen an der Demonstration der „Kahlenberg Allianz 1683“ am 12. September 2020 teil?*
- *Wie viele PolizeibeamtInnen waren im Kontext des "Gedenkmarsches" an diesem Tag im Einsatz?*
  - a. *Wurden BeamtInnen im Einsatz verletzt?*
- *Wann wurde die Demonstration am Kahlenberg angemeldet?*

An der Demonstration der „Kahlenberg Allianz 1683“, die am 6. Juli 2020 angemeldet worden war, nahmen am 12. September 2020 ca. 250 Personen teil.

An diesem Tag waren insgesamt 219 Polizeibeamtinnen im Einsatz. Im Einsatzabschnitt „Kahlenberg“ waren 115 und im Einsatzabschnitt „Gegenkundgebungen“ 104 Kräfte eingesetzt. Es wurden keine Einsatzkräfte verletzt.

**Zur Frage 4:**

- *War die Verwendung von Fackeln für diese Demonstration angemeldet?*
  - a. *Wenn nein, warum wurden diese dennoch geduldet?*
  - b. *Wie wurde seitens der VeranstalterInnen für die sichere Verwendung der Fackeln Sorge getragen?*
  - c. *Wurde seitens der VeranstalterInnen für die fachgerechte Entsorgung der Fackeln am Ende der Demonstration gesorgt?*

Die Verwendung von Fackeln war für diese Demonstration angemeldet. Von den Veranstaltern wurden tropf- und rauchfreie Industriefackeln verwendet und Sandkübel für die Löschung mitgeführt. Für eine fachgerechte Entsorgung der Fackeln wurde Sorge getragen.

**Zur Frage 5:**

- *Kam es zum Einsatz einer Polizeifotografin/eines Polizeifotografen?*
  - a. *Wenn ja, wann genau?*

Die Einsatzdokumentation war während des gesamten Einsatzes vor Ort.

**Zur Frage 6:**

- *Ist es korrekt, dass Ordner der Veranstaltung der slowakischen, paramilitärischen Gruppe „Slovenski Banci“ zugeordnet werden können?*
  - a. *Welcher Rechtsgrundlage zufolge ist es erlaubt, dass ausländische paramilitärische Gruppen Ordnungsaufgaben bei Demonstrationen übernehmen?*
  - b. *Gab es die paramilitärische Gruppe betreffend eine Amtshandlung seitens der PolizeibeamtInnen vor Ort?*
  - c. *Gibt es seitens des BVT eine Gefahreinschätzung die genannte Gruppe betreffend?*
  - d. *Gab es seitens des BVT Kontakte mit den slowakischen Partnerdiensten betreffend die genannte Gruppe?*

Die Bestimmung des § 8 VersG ist nicht anzuwenden, da slowakische Staatsangehörige als EU-Bürger im Sinne dieser Bestimmung den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind. Im Zusammenhang mit dieser Gruppierung, welche Ordnerdienst versehen hat, kam

es zu zwei Identitätsfeststellungen gem. § 34b VStG, sowie zu einer Anzeige gem. § 9 VersG, samt Einhebung einer vorläufigen Sicherheit.

Diese Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die seit 2012 in der Slowakei tätig ist, ist zwar bekannt, aber bisher in Österreich nicht in Erscheinung getreten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung steht laufend in enger Kooperation mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Partnerdiensten. Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, von einer Beantwortung der Frage nach konkreten Kontakten Abstand zu nehmen.

**Zur Frage 7:**

- *Gab es im Vorfeld der Demonstration Kontakt zwischen dem Bundesminister und seinem Slowakischen Amtskollegen die Mobilisierung von Rechtsextremen aus der Slowakei nach Wien betreffend?*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *Gab es seitens*

Dieses Fragenfragment ist einer Beantwortung nicht zugänglich.

**Zur Frage 9:**

- *Waren BeamtInnen des BVT zur Beobachtung der Demonstration im Einsatz?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder inhaltlichen Beantwortung der Frage Rückschlüsse gezogen werden können, welche aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkarieren könnten.

**Zur Frage 10:**

- *Kam es im Kontext der rechtsextremen Demonstration zu Verstößen gegen den § 9 VersG?*
  - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet? (Bitte um genaue Auflistung)*

Im Kontext der Demonstration kam es zu einer Anzeige gem. § 9 VersG.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

- *Kam es im Kontext der rechtsextremen Demonstration zu Verstößen gegen das Verbotsg1947?*
  - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Kam es im Kontext der rechtsextremen Demonstration zu Verstößen gegen das MedienG?*
  - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Kam es im Kontext der rechtsextremen Demonstration zu Verstößen gegen § 127 Strafgesetzbuch?*
  - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet? (Bitte um genaue Auflistung?)*

Nein.

**Zur Frage 14:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob öffentliche MandatsträgerInnen der Bundes-, Länder-, oder Gemeindeebene an der Demonstration teilgenommen haben?*

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

Karl Nehammer, MSc



